



Wien, 11. Juni 2021

Liebe KiDi-, Jugend- und ADWA-Leiterinnen und Leiter,

die nachstehende Info versucht möglichst kompakt die neuesten Regelungen für die außerschulische Jugendarbeit darzulegen.

Alterseingrenzung von außerschulischer Kindererziehung & Jugendarbeit

- Auf Nachfrage wurde uns vom BKA (Bundeskanzleramt) bestätigt, dass dies Veranstaltungen von 0-30 inkludiert.

Personenanzahl

- Die maximale Personenanzahl wurde auf 50 Teilnehmende inklusive Betreuungspersonen angehoben. Weiters gilt, dass zusätzliche Personen, die für die Durchführung notwendig sind (Technik, Organisation, etc.) nicht in die Höchstzahl miteinzurechnen sind. Die Zusatzpersonen müssen allerdings Masken tragen.
- An einem Ort dürften auch mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, solange keine Durchmischung der Teilnehmenden stattfindet. Dies ist für uns bei einem Maximum von 50 Personen im Sommer aber nur von geringer Relevanz.

Abstände und Masken

- Der Mindestabstand von einem Meter und das Tragen von Masken kann innerhalb der Gruppe entfallen, wenn ein COVID-19 Präventionskonzept umgesetzt wird und es eine/n Covid-Beauftragte/n gibt.

Eintrittstests

- Alle Teilnehmenden müssen beim erstmaligen Betreten die 3G Regeln erfüllen, also
 - Getestet (Test muss von einem behördlichen System erfasst werden)
 - 24h vor Beginn bei einem Antigentest zur Eigenanwendung
 - 48h bei einem Antigentest bei Fremdanwendung (Arzt, Teststraße)
 - 72h bei einem PCR Test.
 - Geimpft
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag
 - Genesen
 - Absonderungsbescheid von Erkrankung innerhalb der letzten 180 Tage
 - Nachweis über Antikörper, nicht älter als 90 Tage
- NICHT getestet werden müssen Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

Abteilung Junge Gemeinde



- Als behördlicher Nachweis für einen Test gilt auch der in der Schule durchgeführte Test.

Kontaktdaten

- Es müssen die Kontaktdaten von allen Personen aufgenommen werden, die länger als 15 Minuten am Ort der Veranstaltung sind. Diese Dokumentation muss folgende Komponenten enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - Telefonnummer und ggf. Mailadresse
 - Datum und Uhrzeit des Betretens des Ortes

Gemeinsames Essen, Beherbergung und Sport

- Gemäß §14 der Verordnung sind alle genannten Dinge zulässig und können innerhalb der Veranstaltung ohne Einschränkungen wahrgenommen werden.

Präventionskonzept

- Ihr findet im Anhang auch ein Musterpräventionskonzept, an welchem ihr euch orientieren könnt.

Kurzzusammenfassung:

- Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen (Alter von TN 0-30) sind möglich
- Alle Teilnehmenden über 10 Jahren müssen die 3G Regeln beachten.
- Es sind keine Abstände und Masken notwendig, wenn einem Präventionskonzept gefolgt wird, auch können Beherbergung und Sport ganz normal durchgeführt werden.

Im **Anhang** findet ihr:

- Ein Muster-Präventionskonzept
- Den Leitfaden vom Bundeskanzleramt

Wir freuen uns über die Möglichkeiten, die diese neuen Freiheiten uns geben und wünschen euch viel Weisheit und Gottes Segen in der Umsetzung.

Solltet ihr Fragen haben, könnt ihr jederzeit auf uns zukommen.

Mit herzlichen Grüßen,
Das Team der Jungen Gemeinde